16.



Görlitzer Anzeiger.

№ 1. Donnerstag, den 7. Januar 1836.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Zum Neujahr 1836.

Schneller, als des Sturm's Gefieder,
Unaufhaltsam, wie der Wogendrang,
Flieht die Zeit, kehrt nimmer wieder,
Gleich der Saite bald verhalltem Klang;
Mögen auch Gebet und Flehen
Ihren Rückschritt wünschend sehen.

Von der Wiege bis zur Bahre
Mißt, o Gott, du Freud' und Leid uns zu;
Auch in dem verfloßnen Jahre
Warst ein Vater allen Menschen du.
Schenktest Freuden, Glück und Segen
Uns auf unsern Lebenswegen.

Schütztest gütig unsre Fluren,
Schirmtest treulich unsre liebe Stadt;
Und wir sah'n der Weisheit Spuren
In dem Laub, wie in der grünen Saat.
Freuten uns des Glücks hienieden,
Das du, Vater, uns beschieden.

Wehre ferner, Herr des Lebens,
Krieg und Theurung, jeder bittern Noth;
— Ja, wir flehen nicht vergebens, —
Schütz' uns, güt'ger Gott, bis in den Tod.
Schenk' Gesundheit, Frieden Allen,
Die noch hier als Pilger wallen.

Dank und Preis dir, Menschenvater,
Deine Vaterhuld war über uns!
Sey uns ferner Freund, Berather,
Leit' in Zukunft jeden unter uns.
Dank erfüllt für deine Liebe,
Weihn' wir dir die reinsten Triebe.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche das Gewerbe des Kleinhandels mit Getränken und der Gast- und Schankwirthschaft für das Jahr 1836 fortsetzen oder neu anfangen wollen, haben sich mit ihren diesfälligen Gesuchen bis zum 25sten Januar 1836 bei uns zu melden. Wer ohne die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre festgesetzte Concession erhalten zu haben, die Gast- und Schankwirthschaft oder den Kleinhandel mit Getränken betreiben sollte, wird ohne Rücksicht auf früher erlangte Berechtigung, mit den Strafen des unbefugten Gewerbetriebes unnachsichtlich belegt werden.

Görlitz, den 31. December 1835. Das Königl. Polizei-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die hohe Regierungs-Verordnung vom 10. Januar 1818, wegen Meldung der Fremden, wird hierdurch vorschriftsmäßig republicirt:

1) Jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizei-Obrigkeit des Ortes sogleich zu melden. Ebenso muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit 24 Stunden nachher, nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizei-Obrigkeit anzeigen;
2) die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Character des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Paß versehen sey, enthalten, wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich erfolgen.
3) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden.
4) Wer die Befolgung dieser Vorschrift vernachläßigt, verfällt in eine Polizeistrafe von Einem Thaler. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen.
5) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachtes oder einer nach den Vorschriften der Paßgesetze mangelhaften Legitimation, der Polizei-Obrigkeit sofort davon Anzeige zu machen.

Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Anmeldung eines Fremden, mit zwei Thalern Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle, nach Maaßgabe der Umstände, auf zehn Thaler erhöht werden soll.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Mal der Hauswirth verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß die Einmiether und sonst in dem Hause Aufenthalt findenden Personen gemeldet werden, so wie auch er die Logiszettel und Aufenthaltskarten in Verwahrung zu nehmen und zu seiner Zeit an uns zurück zu befördern hat.

Görlitz, den 2. Januar 1836. Königliches Polizei-Amt.

Geburten.

Görlitz. Gustav Adolph Kälke, Schneiderges. allh., und Frn. Ther. geb. Nachtigall, Tochter, geb. den 15., get. den 27. Dec., Theresie Marie. — Joh. Gfried. Gruner, Mehlführer allh., und Frn. Joh. Ros. geb. Neumann, Sohn, geb. den 13., get. den 27. Dec., Johann Carl Wilhelm. — Hrn. Franz Adolph Succo, Organist. bei der Hauptkirche zu S. S. Petri et Pauli allh., u. Frn. Laura Joseph. Ros. geb. Nicolai, Tochter, geb. den 24. Nov., get. den 27. Dec., Marie Louise Adolphine. — Hrn. Carl Imman. Thorer, B., Gold-, Silber-, Seidenknopf- und Crepinarbeiter allh., u. weil. Frn. Agnese Mathilde geb. Hering, Tochter,

geb. den 18., get. den 28. Dec., Agnes Mathilde. — Mstr. Joh. Gfried. Vater, B. und Töpfer allh., und Frn. Christ. Jul. geb. Thieme, Sohn, geb. den 19., get. den 28. Dec., Friedrich Oswald. — Jul. Friederike Carol. geb. Steffelbauer unehel. Tochter, geb. den 25., get. den 28. Dec., Friederike Juliane Marie. — Mstr. Ernst Wilh. Rosenberger, B., Zeug- und Leinweber allh., und Frn. Christ. Amalie geb. Starke, Sohn, geb. den 23., get. den 29. Dec., Herrmann Ferdinand. — Hrn. Joh. Wilh. Aug. Werner, B. und Stadtsecretair allh., und Frn. Mathilde Adelheid geb. Rämisch, Tochter, geb. den 17., get. den 29. Dec., Hedwig Sophie Adelheid. — Mstr. Joh. Benjam. Sam. Dittmann, B. und Tuchscheerer allh., und Frn. Joh. Christ. Carol. geb. Tuschke, Sohn, geb. den 21., get. den 30. Dec., Emil Friedrich.

Verheirathung.

Görlitz. Hr. Joh. Carl Schneider, Mitglied der Königl. Preuß. concess. Butenopschen Schauspielergesellschaft, und Igfr. Emilie Aug. Blanka Zimmermann, weil. Hrn. Eduard Zimmermanns, gewes. Schauspielers in Liegnitz, nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 28. Dec.

Todesfälle.

Görlitz. Frau Marie Dorothee Mauckſch geb. Höhne, weil. Mstr. Sam. Gfried. Mauckſch's, B. und Aeltesten der Böttcher allh., Wittwe, gest. den 29. Dec., alt 77 J. — Joh. Gottlieb Steinmetz, gewes. Stadtsoldat allh., gest. den 28. Dec., alt 75 J. — Joh. Georg Henkel, gewes. Handelsm. in Diehsa, gest. den 27. Dec., alt 69 J. — Frau Agnese Mathilde Thorer geb. Hering, Hrn. Carl Imman. Thorers, B., Gold-, Silber-, Seidenknopf- und Crepinarbeiters allh., Ehegattin, gest. den 28. Dec., alt 28 Jahr. — Christ. Jul. geb. Geißler, weil. Imman. Glob. Geißlers, Tuchmachergesf. allh., und weil. Frn. Anne Ros. geb. Beyer, Tochter, gest. den 27. Dec., alt 23 J. — Frau Anna Rosine Laub geb. Fiedler, Johann Christian Laub's, Inwohners in Obermoys, Ehegattin, gest. den 22. Dec., alt 39 J. — Carl Aug. Lindner's, Schuhmachergesf. allh., und Frn. Frieder. Dorothee geb. Posselt, Tochter, Charlotte Rosalie Emma, gest. den 26. Dec., alt 1 M.

Summarische Kirchenliste vom Jahre 1835.

Im verflossenen 1835sten Jahre sind in Görlitz Aufgeboten 123 Paar, davon 63 Paar allhier und 60 Paar anderwärts getraut wurden. Hieraus sind 97 Görlitzer und 4 Moyßer neue Ehen entstanden. Geboren überhaupt, incl. der Todtgebornen, 451 Kinder, nämlich 245 Söhne u. 206 Töchter, als: in Görlitz 231 S. 195 T., in Moys 9 S. 6 T., in Groß-Biesnitz 1 S., in Schlauroth 1 S. 2 T., in Rauschwalde 3 S. 3 T. Uneheliche in allen 50. — Aus den letzten 4 Dörfern werden die meisten Kinder allhier nur getauft, die Trauungen und Begräbnisse aber geschehen in Jauernick. — Begraben in allen 348 Personen, wovon 1) mit öffentl. Ceremonien beerdiget: aus Görlitz 194, aus Moyß 10, nämlich zu St. Nicolai 195, und zur L. Frauen 35. 2) ohne Ceremonien 137 aus Görlitz, 7 aus Moyß, und zwar: 48 Ehemänner aus G., 5 aus M., 38 Ehefrauen aus G., 3 aus M., 16 Wittwer aus G., 1 aus M, 39 Wittwen aus G., 2 aus M., 12 unverheirathete männl. Personen aus G., 1 dergl. aus M., 24 dgl. weibl. Personen aus G., 52 Knaben von 6 Wochen bis 10 J. aus G., 1 aus M., 39 dergl. Mädchen aus G., 31 Sechsw. Söhnl. aus G., 1 aus M., 14 dergl. Töchterl. aus G., 1 aus M., 11 todtgeb. Söhnl. aus G., 2 aus M., 7 dergl. Töchterl. aus G. Zusammen 170 männl. Geschlechts aus G., 11 aus M., weibl. Geschlechts 161 aus G., 6 aus M. Kommunikanten waren 6653.

Im Jahre 1835 waren in der katholischen Kirche zu Görlitz seit dem 1sten April Getraute 3 Paar, Geborene 6 Kinder, 2 Knaben und 4 Mädchen, Gestorbene 6 Personen, 3 männliche und 3 weibliche.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis, vom 31. December 1835.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	5 sgr.	— pf.	1 thlr	22 sgr.	6 pf.
= = Korn	1 =	2 =	6 =	1 =	— =	— =
= = Gerste	1 =	— =	— =	— =	28 =	9 =
= = Hafer	— =	20 =	— =	—	18 =	9 =

Amtliche Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Görlitz.

Der Bierhof Nr. 316 zu Görlitz, nach dem Materialwerth auf 9960 thlr. und nach dem Ertragswerthe auf 10256 thlr. 20 sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 11. Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Görlitz.

Das Haus Nr. 633 in der Nikolai-Vorstadt hierselbst, abgeschätzt auf 462 thlr. 15 sgr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. März 1836 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Avertissement.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Tuchmacher Riedel geb. Meißner von Schönberg gehörige, gerichtlich auf 536 Thlr. 23 sgr. 4 pf. taxirte halbe Scheune mit 13 Berl. Schfl. Acker und Wiese sollen im Wege freiwilliger Subhastation

den 13. Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle zu Schönberg meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 14. October 1835.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt von Schönberg mit Nieder-Halbendorf.
Schmidt, Just.

Das 250 thlr. taxirte Bitterlichsche Häuslergut zu Thiemendorf wird in der Gerichtsstube zu Arnsdorf am 29sten Februar 1836 Vormittags 9 Uhr meistbietend verkauft.

Das Gerichts-Amt zu Wiesa und Thiemendorf.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Erbgärtner und Handelsmann Johann Caspar Wünsch zu Schwerta, wegen dessen klaren Insuffizienz zur Befriedigung der bereits bekannten Creditoren, ein Prioritätsverfahren dato angeordnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, an Niemand etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte darüber getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung: daß wenn dennoch an Jemand anders als ad depositum etwas gezahlt oder ausantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, außerdem aber der Inhaber sol-

cher der Masse gehörigen Gelder oder Sachen, welcher dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, seines daran habenden Unterpfand= oder andern Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Meffersdorf, den 21. December 1835.

Das Gräfl. von Seherr=Thoßsche Gerichts=Amt für die Herrschaft Schwerta.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1sten Januar c. ab die Stadt=Servis=Kasse mit der Kämmerei=Kasse vereinigt und in deren Lokal auf dem Rathhause verlegt worden ist, so wie, daß von nun alle Servis=Abgaben nicht weiter abgelangt werden, sondern im Cassen=Local unerinnert, bei Vermeidung der Execution, unter Vorlegung vorschriftsmäßiger Quittungsbücher abzuführen sind, und zwar der Hausmanns=, ingleichen der Servis der unverschlossenen Vorstädte pränumerando, in vierteljährigen Raten, zum 2ten Januar, 1sten April, 1sten Juli und 1sten October; der Servis der innern Stadt und verschloßnen Vorstädte aber in den für jedes Jahr festzusetzenden, und bei Abführung der ersten, alljährlich zum 1sten Februar gefällig werdenden Zahlung, bekannt zu machenden monatlichen Raten.

Görlitz, am 2ten Januar 1836. Der Magistrat.

Es soll die Anfuhre der zum städtischen Baumagazin pro 1836 erforderlichen Materialien an die Mindestfordernden verdungen werden und steht Termin dazu, für die von den Bretmühlen anzufahrenden Bretwaaren,

zum 14ten Januar a. c.

für die übrigen Baumaterialien aber

zum 21sten Januar d. J.

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, in der Vorstube des rathhäuslichen Sessionszimmers an, weshalb solches für Unternehmungslustige hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 5ten Januar 1836. Der Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Das unter Nr. 45 in der Webergasse gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufs-Bedingungen erfährt man beim Besitzer.

Kapitalien von 100, 200, 500 thlr. zu 4½ pCt. und mehrere Tausend Thaler zu 4 pCt. Zinsen sind gegen sichere Hypotheken nachzuweisen, Brüdergasse Nr. 138 zwei Treppen hoch.

---

300 thlr. Cour. liegen zu 5 proc. Verzinsung gegen hinlängliche Realsicherheit eines ländlichen oder städtischen Grundstücks zum sofortigen Ausleihen bereit beim Justizcom. Scholze.

Da einige Herren vom Lande dem Lob= und Dank=Actus, den unsere Schule nach Beendigung eines Jahres zu feiern pflegt, beizuwohnen die Güte haben, so veranlaßt mich dies zu der vorläufigen Bekanntmachung, daß derselbe Montags den 11. Januar 1836, früh um 9 Uhr, gehalten werden soll.

Anton.

Torfziegeln stehen zum Verkauf, 1000 Stück zu 1 thlr. 18 sgr. 9 pf. incl. Fuhrlohn; Bestellungen darauf sind bei der Frau Justiz=Commissar Holler in der Brüdergasse in Görlitz zu machen.

Gute Kartoffeln werden Metzenweise verkauft in der Fleischergasse Nr. 207 a bei

Franke sen.

Ein gebildeter Mensch sucht ein baldiges Unterkommen als Kutscher oder Hausknecht; das Nähere erfährt man in der Expedition des Anzeigers.

Auctions = Anzeige. Montag, den 11ten Januar, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Auctions = Locale gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden: 1 großer Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Betttisch, Bettstellen, 2 Glasthüren, 1 Windbüchse, 1 Clavier, 1 eiserne Thüre, 2 Hängelampen, 13 Stück Theater=Coulissen, 13 Stück Oelgemälde, 2 große engl. Kupfer unter Glas, 1 Meßtisch mit Zubehör, 1 Heft = und 1 Bügelsäge, schöne Federbetten, weibl. Kleidungsstücke und Wäsche, so wie noch andere Gegenstände. Auch werden noch Sachen angenommen.

Friedemann, verpfl. Auction.

Ein zweispänniger Holzschlitten und mehrere leichte Korbschlitten sind um billigen Preis zu verkaufen bei

Werner unterm Reichenbacher Thore.

Bei Unterzeichnetem in der Nonnengasse Nr. 81 b steht ein einspänniger Schlitten zu verkaufen.

Böhme, Sattlermeister.

Daß Unterzeichnete gesonnen ist, von nun an Bestellungen im Plätten und Waschen feiner Wäsche anzunehmen, zeigt hiermit an und bittet gehorsamst um zahlreiche Nachfragen und Aufträge

Friedericke Tischer,
wohnhaft vor dem Neißthore Nr. 729 a beim Webermeister Gillert.

Die Lebensversicherungs = Gesellschaft zu Leipzig

beginnt mit diesem Jahre die Vertheilung des Ueberschusses von 1831 an diejenigen noch lebenden Mitglieder, welche in gedachtem Jahr der Gesellschaft auf Lebenszeit beigetreten sind.

Nach vollständiger Berücksichtigung des erforderlichen Reserve = Kapitals konnten demohngeachtet 25 Procent Dividende zurück erstattet werden, welches durch Abrechnung auf die neu zu leistenden Beiträge eine recht angenehme Erleichterung gewährt. Es wird nun alljährlich mit der Vertheilung des Ueberschusses der folgenden Jahre fortgefahren, und stehen auch fernerhin ähnliche günstige Resultate zu hoffen.

Da nun jederzeit der Ueberschuß von 5 Jahren als Extra=Reserve für jeden möglichen denkbaren Fall zurückgelegt wird, so haben nur beitretende Mitglieder die ersten fünf Jahre hindurch ihre Beiträge für voll zu leisten; mit Beginn des sechsten Jahres aber gelangen sie zum Genuß der ersten Dividende, und haben von da an jedes Jahr um so viel weniger Beitrag zu zahlen.

Der Rechenschaftsbericht von 1835 wird binnen Kurzem erfolgen.

Zu Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft, wie zur Aufnahme von Versicherungs = Anträgen ist stets bereit

Görlitz, den 7. Januar 1836. C. G. Oettel.

Daß ich nicht mehr in der Nicolaigasse, sondern in der Kränzelgasse Nr. 375 bei dem Böttgermstr. Zedler wohne, zeige ich hiermit meinen verehrten Kunden, den Herren Tuch=Fabrikanten, Appreteurs und Kaufleuten, so wie auch allen denen, welchen ich seit mehrern Jahren in allerhand Tuchstopfen zur völligen Zufriedenheit Dienste geleistet habe, ergebenst an, und bitte mir auch ferner ihr Zutrauen zu schenken.

A. Riemer, Kleidermacher.

Logis = Vermiethung. In Nr. 265 am Untermarkt sind unter Verschluß eines geräumigen Vorsaals 2 Stuben, Kammern, Küche und Bodenkammer zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen.

In der untern Langengasse ist eine Stube nebst Stubenkammer an eine einzelne Person zu vermiethen und kann sogleich oder zu Ostern bezogen werden; das Nähere ist in der Expedition des Anzeigers zu erfahren.

In Nr. 279 auf der Petersgasse ist ein Logis nebst Zubehör zu vermiethen; desgl. in Nr. 587 auf dem Steinwege.

Eine Stube nebst Alkoven und übrigem Zubehör ist von jetzt oder Ostern an auf der Rabengasse zu vermiethen; das Nähere ist in Nr. 780 bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Es sind in der Webergasse Nr. 407 zwei Logis mit Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen; zwei ausmeublirte Stuben können ebenfalls zur angegebenen Zeit an einzelne Herren überlassen werden. Das Nähere erfährt man in der Webergasse Nr. 45.

Ein freundliches Logis von drei Stuben nebst Zubehör ist zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen; das Nähere ist in Nr. 110 am Obermarkte zu erfahren.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 1 Stuben- und 1 Bodenkammer, 2 Treppen hoch, ist in Nr. 182 c am Jüdenringe zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen; auch kann Stallung für 2 Pferde und Wagenplatz dazu abgelassen werden.

Ein Stube nebst Stubenkammer und Zubehör ist in Nr. 292 in der Nikolaigasse zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

In Nr. 229 in der Unter-Langengasse ist eine Stube, vorn heraus, nebst allem Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Eine Stube mit Stubenkammer und Holzhaus ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen; desgleichen ist eine Stube mit Meubles und Schlafstelle an eine ledige Person zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist in Nr. 514 in der Lunitz beim Gärtner Vogt zu erfahren.

In Nr. 195 auf der Mittel-Langengasse ist eine Stube mit Zubehör, vorn heraus, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In Nr. 323 am Untermarkte ist ein Logis, 1 Treppe hoch, hinten heraus, zu vermiethen.

In Nr. 230 in der Unter-Langengasse ist eine Stube nebst Stubenkammer und übrigem Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Die Erbin eines Görlitzer Einwohners, der ein Kapital bei der Lebensversicherungsbank in Gotha versichert hatte, erkennet hiermit dankbar an, nach den kürzlich erfolgtem Tode desselben, die versicherte Summe ohne alle Weiterungen und schon einige Monate vor der in den Statuten bestimmten Frist von der oben genannten Anstalt erhalten zu haben.

Das für mich so traurige, viel zu frühe Ableben meiner vielgeliebten Gattin — welches durch die Bosheit ihrer Wärterin so schnell herbeigeführt wurde — veranlaßt mich, Jedermann vor dieser Person zu warnen; indem nur sie allein, wie auch die Aussage des Arztes bestätiget, die Ursache zu diesen mir so schmerzlich betroffenen Verluste ist. Gott der gerechte Richter vergebe ihr, und leite sie, hierdurch erschüttert, stets des Unrechts eingedenk, künftighin rechtschaffener gegen die zu handeln, welche ihrer Pflege anvertraut werden.

Zugleich danke ich allen Freunden und Bekannten für die so liebevolle Theilnahme, welche sie mir und der selig Entschlafenen durch so vielfältige Beweise an den Tag legten, von Herzen wünschend, daß der liebe Gott einen Jeden vor dergleichen traurigen Fällen bewahren möge.

Carl Immanuel Thorer, Knopfmacher.

Die, welche Pfänder bei mir versetzt haben, fordere ich auf, solche bis zum 1sten Februar d. J. einzulösen, widrigenfalls dieselben gerichtlich verkauft werden. A. Knobloch.

Den Männergesang-Verein in Görlitz betreffend.

Donnerstags den 14. Jan. d. J. Nachmittags 2 Uhr die nächste Zusammenkunft.

A. Blüher.

Da ich durch den Tod meines Mannes in sehr dürftige Umstände versetzt worden bin, auch zwei unerzogene Kinder habe, wovon das eine erst ein Paar Jahr alt und das andere etwas älter aber beinahe ganz blind ist, und mich selbst nun noch das große Unglück betroffen hat, den rechten Arm zu brechen; so ersuche ich mitleidige Herzen, mich in meiner traurigen Lage mit einer milden Beisteuer zu unterstützen. Gott wolle Jeden vor ähnlichem Unglücke bewahren.

verw. Garbe, vor dem Neißthore Nr. 787.

Es lieget meine Ehefrau seit 12 Wochen an den heftigsten Krämpfen darnieder und kann das Bette nicht verlassen; ich selbst bin sehr kränklich und weiß mir bei der großen Blödigkeit meiner Augen das Brod nicht mehr zu verdienen. Ich bitte daher edle Menschenfreunde, mich mit einer milden Gabe gütigst zu unterstützen. Gott möge es Ihnen vergelten.

Joh. George Mühle, Inwohner allhier,
untern Radeläuben Nr. 442.

Ergebenste Anzeige. Sonntag, den 10ten d., Nachmittags 4 Uhr, wird Concert und Tanzmusik auf dem Saale des Unterzeichneten gegeben werden. Heino.

Am Montage, den 4ten Januar, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, ist auf dem Wege von der Brüdergasse bis zum weißen Roß ein Päckchen mit ½ Stck. rothen Saffian, ½ Stck. grünen Schafleder und ½ Stck. weißen Schafleder verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur beim Lederhändler Röder abzugeben.

Ein grauer Pelzhandschuh ist am vorigen Donnerstage in der Neißgasse verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, ihn in der Exped. des Anz. gegen ein Douceur abzugeben.

Am 1sten Feiertage hat sich von Löwenberg bis Görlitz ein Treibe- oder Schafhund zu Jemanden gefunden; wer sich dazu legitimirt, kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren zurück erhalten in Nr. 1058 auf der Rabengasse.

Am Donnerstage Abend ist vom Untermarkt bis in den goldnen Strauß eine Tabackpfeife verloren gegangen; der Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein Douceur von 10 Sgr. auf dem Polizei-Amte abzugeben.

In der Grüson'schen Buch- und Kunsthandlung in Görlitz
ist zu haben: (Brüderstraße Nr. 139.)

W. G. Campe's gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. Dritte verbesserte Auflage. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Dieser Briefsteller enthält 160 Briefmuster, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Mieth-, Pacht- und Lehrcontracten, Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Atteste.

Die Zahnschmerzen,

oder zuverläßige Mittel, sich von denselben zu befreien, sie mögen aus hohlen Zähnen oder Flüssen entstehen, nebst einem Unterricht, wie man die Zähne bis ins hohe Alter gesund und schön erhalten kann. Von einem praktischen Arzte, ist für 7½ sgr. zu haben

in der Grüson'schen Buch- und Kunsthandlung in Görlitz
(Brüderstraße Nr. 139.) so wie in allen andern Buchhandlungen Deutschlands.

(Hierzu eine Beilage aus der Grüson'schen Buchhandlung in Görlitz.)